



Themenreihe

Entwicklung einer lebendigen Bürgergesellschaft!

Bilanz und Perspektiven

Juli 2005

www.spdfraktion.de



Die Erfolge unserer Politik im Überblick

Mehr Demokratie wagen ... Bürgerschaftliches Engagement fördern und stärken	2
Engagementpolitik der SPD-Bundestagsfraktion Eine politische Bilanz 1998–2005	4
Unsere Arbeit in der 15. Legislaturperiode	4
Unsere Arbeit in der 14. Legislaturperiode	7
Ziele und Herausforderungen für die zukünftige Engagementpolitik	9



Mehr Demokratie wagen ... Bürgerschaftliches Engagement fördern und stärken

Bürgerschaftliches Engagement hat für die SPD-Bundestagsfraktion einen unverzichtbaren Wert, wenn es darum geht, Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Eigenverantwortung und Teilhabe in unserer Gesellschaft zu aktivieren und zu pflegen. Denn für unsere Demokratie ist die Existenz einer lebendigen Zivilgesellschaft von entscheidender Bedeutung. Beteiligung und Mitwirkung von BürgerInnen sind ein notwendiger Bestandteil eines sozialen und starken Staates.

Bürgerschaftliches Engagement hat viele Gesichter. Aktivitätsformen wie das Stiften und Spenden von Geld, die Mitwirkung in Selbsthilfegruppen, aber auch die Beteiligung an konventionellen und nicht-konventionellen Formen politischer Partizipation gehören ebenso dazu wie das klassische Ehrenamt. Ob in der Schule, im Kindergarten oder in Elterninitiativen, im Sport- und Musikverein, in der Kultur, in der Arbeit mit Jugendlichen oder mit Senioren, in Hospizen oder Pflegeheimen, in Bürgervereinen, Stadtteilinitiativen oder in der Lokalen Agenda, in Umweltprojekten, bei der Feuerwehr und dem Roten Kreuz bis hin zu Kirchengemeinderäten – Menschen sind engagiert unterwegs.

Bürgerschaftliches Engagement hält die Gesellschaft zusammen. Wer sich freiwillig engagiert, leistet einen Beitrag zu einer Gesellschaft, die auf Vertrauen und Solidarität, Eigeninitiative und Verantwortung setzen kann. Über 23 Millionen Menschen sind in Deutschland ehrenamtlich aktiv. Die aktuellen Ergebnisse des Freiwilligensurveys zeigen sogar eine Zunahme des Engagements von 34 auf 36 Prozent.

Dieses Ergebnis bestätigt uns in unserer Arbeit. Bürgerschaftliches Engagement ist von 1999 bis 2002 im Bundestag durch die **Enquete Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements«** und seit 2003 durch den **Unterausschuss »Bürgerschaftliches Engagement«** sowie in der SPD-Bundestagsfraktion seit 1998 durch eine eigene **Arbeitsgruppe** ein fester Bestandteil in den Strukturen der Fraktion und des Bundestages geworden. Wir konnten dadurch Impulse für die inhaltliche Arbeit setzen und Engagementpolitik als Querschnittsaufgabe profilieren. Durch das Internationale Jahr der Freiwilligen 2001 und das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) gab es zusätzliche wichtige Impulse. Die Enquete Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« erarbeitete seit 1999 konkrete politische Strategien und Maßnahmen zur Förderung des Engagements in Deutschland. Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Arbeit der Kommission mit einer eigenen Arbeitsgruppe ständig begleitet und setzte seit 2002 die Empfehlungen Schritt für Schritt um. Dabei ging und geht es schwerpunktmäßig um die Verbesserung beim Schutz der bürgerschaftlich Engagierten, um die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen, um Entbürokratisierung und Bürgerbeteiligung sowie nicht zuletzt um mehr Anerkennung.

Begleitend hat die SPD-Bundestagsfraktion zu den Themen »Unternehmen und Bürgerschaftliches Engagement«, »Europa und Bürgerschaftliches Engagement« und »Schule und Bürgerschaftliches Engagement« Fach-Kongresse veranstaltet.

Ute Kumpf MdB

Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der
AG Bürgerschaftliches Engagement
der SPD-Bundestagsfraktion

Dr. Michael Bürsch MdB

Vorsitzender Unterausschuss
»Bürgerschaftliches Engagement«

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch die SPD-Bundestagsfraktion.

Eine politische Zwischenbilanz 1998–2005

Unsere Arbeit in der 15. Legislaturperiode

- >> Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wurde 2003 erstmals ein **parlamentarischer Unterausschuss »Bürgerschaftliches Engagement«** eingesetzt. Der Unterausschuss hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass eine Reihe von Empfehlungen – insbesondere zum Schutz der Engagierten – bereits umgesetzt wurden.
- >> Wir begrüßen ausdrücklich die Gründung des **Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE)** im Juni 2002. Das BBE ist ein Zusammenschluss von über 170 Organisationen aus Bürgergesellschaft, Politik und Wirtschaft mit der gemeinsamen Aufgabe, nachhaltig bestmögliche rechtliche, institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zu schaffen.
- >> Demokratie braucht Transparenz. Wir haben 2005 das **Informationsfreiheitsgesetz** verabschiedet, das den umfassenden Zugang zu amtlichen Informationen der Behörden des Bundes gewährleistet, wobei der Geheimnis- und Datenschutz erhalten bleibt. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.
- >> Wir haben den Unfallschutz durch das **Gesetz zur Erweiterung der gesetzlichen Unfallversicherung**, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, verbessert. Damit setzen wir eine langjährige Forderung vor allem der Vereine um. Mit diesem Gesetzentwurf werden nun mehr ehrenamtlich Engagierte in den gesetzlichen Unfallschutz miteinbezogen. Dies gilt z.B. für Engagierte, die in privatrechtlichen Organisationen im Auftrag oder mit Zustimmung von öffentlich-rechtlichen Institutionen tätig werden oder auch für gewählte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften. In den Versicherungsschutz einbezogen sind damit z.B. die Mitglieder eines Schulvereins, der in Eigenleistung die Renovierung von Klassenzimmern übernimmt, oder eine ehrenamtliche Rettungsschwimmerin, die bei einem Rettungseinsatz ihr Handy verliert.

- >> Das Bundesfinanzministerium hat auf Empfehlung des Unterausschusses »Bürgerschaftliches Engagement« im November 2004 in einem Schreiben an die Obersten Finanzbehörden der Länder klar gestellt, dass **für geprüfte Satzungen von gemeinnützigen Körperschaften Vertrauensschutz** besteht. Wird also bei einer späteren Überprüfung der Körperschaft festgestellt, dass diese Satzung doch nicht den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts genügt, ist die Körperschaft grundsätzlich trotzdem für das beanstandete Kalenderjahr als steuerbegünstigt zu behandeln.
- >> Mit der **Neuregelung der 400 Euro-Minijobs** hat die SPD-Bundestagsfraktion eine Forderung der Verbände aufgenommen und neue Gestaltungsspielräume für die Vereine geschaffen. Seit 2003 können Übungsleiter, die sich für ein geringes Entgelt in den Vereinen engagieren, bis zu 400 Euro brutto abgaben- und steuerfrei dazu verdienen. Durch die Kombination von einem Minijob mit der steuerfreien Aufwandsentschädigung für Übungsleiter in Höhe bis zu 1.848 Euro pro Kalenderjahr ist es für die Sportvereine nun deutlich einfacher, den Umfang der Einsätze von Übungsleitern zu planen.
- >> Die Forderung der **Freiwilligenagenturen nach Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit** wurde aufgenommen und nach einer Absprache des Bundesfinanzministeriums mit den obersten Finanzbehörden der Länder umgesetzt. Seit 2003 können Freiwilligenagenturen wegen Förderung der Bildung als gemeinnützig behandelt werden, weil das Schwergewicht ihrer Tätigkeit in der Aus- und Weiterbildung der Freiwilligen liegt (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 Abgabenordnung).
- >> Die bestehende Rechtslage bei der **steuerlichen Behandlung von ehrenamtlich Tätigen** wird neuerdings durch **Veröffentlichung in Vereinsbroschüren der Länder** klar gestellt: Nach der Praxis der Finanzverwaltung und der Rechtsprechung sind Einkünfte aus ehrenamtlicher Tätigkeit bis zu einem Betrag von jährlich 256 Euro steuerfrei.
- >> Eine weitere Regelung umfasst den Ersatz der Gefährdungshaftung im steuerlichen **Spendenrecht** durch **Verschuldenshaftung**. In der Praxis legen die Gerichte die Haftungsregelung des § 10 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes (EstG) zugunsten der gemeinnützigen Körperschaft so aus, dass die Körperschaft nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter haftet.
- >> Wir wollen **verbesserte Rahmenbedingungen für Jugendfreiwilligendienste** und die klassischen, aber auch die internationalen nachhaltig weiter ent-

wickeln, ausbauen und sichern. Unser Ziel bleibt: Die Erhöhung der geförderten Plätze für Jugendfreiwilligendienste auf 30.000 Plätze Hand in Hand mit den Trägern. Der **Antrag** der SPD-Bundestagsfraktion »**Zukunft der Freiwilligendienste**« wurde im April 2005 fraktionsübergreifend durch den Bundestag angenommen.

- >> Wir setzen uns für die Entwicklung **generationsübergreifender Freiwilligendienste** in Modellprojekten ein. Im Haushalt des Bundesfamilienministeriums stehen dafür für 2005 ca. 10 Mio. Euro zur Verfügung. Insgesamt sollen in den nächsten Jahren rund 50 Projekte gefördert werden.
- >> Der **Freiwilligensurvey** wurde 2004 zum zweiten Mal nach 1999 durch das Meinungsforschungsinstitut TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt. Der Survey ist eine repräsentative bundesweite telefonische Umfrage unter 15.000 deutschsprachigen Personen. Erfasst werden soll, wie sich die öffentliche Beteiligung und das freiwillige Engagement in Deutschland seit 1999 entwickelt haben. Die Haupttrends: Deutliche Zunahme öffentlicher Beteiligung und Zunahme des freiwilligen Engagements um 8 Prozent. Ehrenamtliche fordern mehr öffentliche Aufklärung und mehr Medienpräsenz.

Das Zentrum für Türkeistudien hat zusätzlich erstmals auch das **freiwillige Engagement von TürkInnen in Deutschland** untersucht. Dafür wurden 1.500 türkischstämmige MigrantInnen befragt. Fast zwei Drittel beteiligen sich aktiv in Vereinen, Verbänden, Gruppen oder Initiativen. Der Anteil an freiwilligem Engagement macht allerdings nur einen Anteil von 10 Prozent aus. Dies ergab eine Umfrage des Zentrums für Türkeistudien unter 1.500 türkischstämmigen MigrantInnen.

- >> Im Februar 2004 fand in Berlin der **Kongress »Engagement macht Schule«** der SPD-Bundestagsfraktion unter Federführung der Arbeitsgruppe »Bürgerschaftliches Engagement« mit über 200 TeilnehmerInnen statt. Der Kongress hat einen Anstoß zur Debatte geliefert, wie sich Schule auch mit der Unterstützung durch das IZBB-Programm der Bundesregierung für das Engagement öffnen kann. Im Jahr 2001 befasste sich ein **Kongress der Fraktion** mit der Thematik »**Unternehmen und bürgerschaftliches Engagement**«, im Jahr 2002 organisierte die Fraktion einen Kongress zu »**Bürgerschaftliches Engagement und Europa**«.

Unsere Arbeit in der 14. Legislaturperiode

- >> Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat durch die Verabschiedung eines neuen Stiftungssteuer- und zivilrechts das **Stiften erleichtert**. Dadurch wurden die Stifterfreiheit gestärkt sowie bürokratische Hürden für die Stiften abgebaut.
- >> Die **Übungsleiterpauschale** wurde seit 20 Jahren erstmals wieder auf 154 Euro monatlich erhöht sowie um den Kreis der Betreuer erweitert und zudem in eine steuerfreie Einnahme umgewandelt.

Übrigens: haben sich immer sozialdemokratische Bundeskanzler für die Übungsleiterpauschale stark gemacht. Willy Brandt hat sie in Höhe von 100 DM monatlich eingeführt. Unter Helmut Schmidt wurde der Betrag auf 200 DM angehoben. Und wir sind noch einen Schritt weitergegangen. Mit der Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien wurden seit 2002 die **steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeiten** weiter verbessert. So wurde die aus öffentlichen Kassen bezahlte Aufwandsentschädigung in Höhe bis zu 300 DM (154 Euro) pro Monat der Übungsleiterpauschale gleichgestellt. Davon profitieren insbesondere die Mitglieder der freiwilligen und kommunalen Feuerwehren und die Katastrophenschützer.

- >> Das **Spendenrecht** wurde grundlegend überarbeitet und von Bürokratie ent-rümpelt. Immer wieder vorgebrachte Forderungen der Vereine, die vom Staat finanzielle Unterstützung und bürokratische Entlastungen erwarten, wurden damit eingelöst. Durch die Änderung des Spendenrechts erhalten die Vereine u.a. einen schnelleren Zugang zu den Spendengeldern.
- >> Wir haben deutlich **verbesserte Fördermöglichkeiten für Selbsthilfegruppen** geschaffen. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich der Prävention oder Rehabilitation z.B. bei chronischen Erkrankungen oder Behinderungen widmen, mit 0,51 Euro pro Versichertem, d.h. mit bis zu ca. 36,2 Mio. Euro jährlich, fördern. Dies haben wir im Sozialgesetzbuch so geregelt (SGB V § 20).
- >> Das **Bürgerschaftliche Engagement in der Pflege** wurde gestärkt. Durch die Förderung von Modellprojekten werden Möglichkeiten geschaffen, das Zusammenwirken von Pflegeversicherung, Familie und bürgerschaftlichem Engagement weiter zu entwickeln.
- >> Die Finanzbedingungen für die **Hospizarbeit** wurden verbessert. 1999 wur-

de gesetzlich festgelegt, dass die gesetzlichen Krankenkassen die stationäre Versorgung von Sterbenden in Hospizen bezuschussen. Eine Erweiterung des Sozialgesetzbuches macht es außerdem seit 2002 möglich, dass die ambulante Hospizarbeit von den gesetzlichen Krankenkassen unterstützt wird (§ 39a SGB V).

Ziele und Herausforderungen für die zukünftige Engagementpolitik

Bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen und zu fördern, ist und bleibt ständige politische Aufgabe der SPD-Bundestagsfraktion:

- 1. Verstärkung der Engagementunterstützung**
Wir wollen uns für die Wiedereinsetzung des Unterausschusses »Bürgerschaftliches Engagement« in der 16. Legislaturperiode einsetzen.
- 2. Förderung von Freiwilligen- und Netzwerkstrukturen**
Bürgerschaftliches Engagement entfaltet sich vor allem in Netzwerken und unterschiedlichen Formen der Kooperation. Wir unterstützen den Erhalt und den Ausbau der Freiwilligen- und Netzwerkstrukturen – vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement bis hin zu Selbsthilfe-Kontaktstellen, Seniorenbüros und Freiwilligenagenturen und -zentren.
- 3. Neue Perspektiven für Freiwilligendienste**
Wir wollen die klassischen, aber auch die internationalen Jugendfreiwilligendienste nachhaltig weiter entwickeln, ausbauen und sichern. Unser Ziel ist trotz angespannter Haushaltslage klar: Erhöhung der geförderten Plätze für Jugendfreiwilligendienste auf 30.000 zusammen mit den Trägern. Wir stehen für die Entwicklung generationsübergreifender Freiwilligendienste in den gerade erst begonnenen Modellprojekten.
- 4. Bürgerschaftliches Engagement in einer älter werdenden Gesellschaft**
Der demographische Wandel stellt auch für die Bürgergesellschaft eine Herausforderung dar. Die gesamte Gesellschaft kann vom Wissen und der Erfahrung Älterer beim bürgerschaftlichen Engagement profitieren. Wir unterstützen Formen des Engagements für die aktiven Älteren, wie z.B. generationsübergreifende Freiwilligendienste. Die Pflege in den Familien, die professionelle Pflege und bürgerschaftliches Engagement sollen sich wirksam ergänzen.

5. Stärkung des Engagements von MigrantInnen

Die Integration von MigrantInnen wird in Deutschland in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle spielen. Das Engagement von MigrantInnen – nicht nur in ihren eigenen, sondern auch in deutschen Vereinen und Organisationen leistet einen zentralen Beitrag zur Integration. Wir setzen deshalb auf die verstärkte Einbindung dieser Gruppe in die Engagementstrukturen.

6. Reform des Gemeinnützigkeitsrechts

Wir wollen zusammen mit der Wissenschaft, Verbänden und Organisationen des Dritten Sektors das Gemeinnützigkeitsrecht reformieren. Eine moderne Bürgergesellschaft braucht starke Organisationsformen gemeinnütziger Arbeit, deren Finanzierung nicht nur durch öffentliche Mittel transparenter, verlässlicher und stabiler gemacht werden muss.

7. Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Wir setzen uns weiterhin für die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Engagierte ein. Trotz der Ausweitung der gesetzlichen Unfallversicherung bestehen weiterhin Versicherungslücken für bürgerschaftlich Engagierte. Die u. a. von den Ländern Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Berlin und Baden-Württemberg mit Versicherungsunternehmen abgeschlossenen Rahmenverträge im Bereich Unfall- und Haftpflicht kommen besonders den vielen kleinen ehrenamtlich engagierten Initiativen zugute. Wir fordern solche Kooperationen auch für die übrigen Bundesländer.

Wir wollen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Arbeitsmarktreform (u. a. gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten) auf die Engagementverträglichkeit untersuchen.

8. Ausbau der Bürgerbeteiligung und Entbürokratisierung

Die Verwaltung soll für die Beteiligung bürgerschaftlich Engagierter weiter geöffnet werden, um eine bessere Beteiligung an Verwaltungsverfahren zu erreichen. Die »Initiative Bürokratieabbau« des Bundesinnenministeriums ist ein Schritt in die richtige Richtung, die fortgesetzt werden muss.

10. Einführung direkter Demokratie auf Bundesebene

Engagierte brauchen den Staat an ihrer Seite und Möglichkeiten zur Mitsprache und Mitgestaltung. Deshalb setzen wir uns auch weiterhin für die Umsetzung des Gesetzes zur Einführung plebiszitärer Elemente ein. Das reicht von Volksinitiativen über Volksbegehren bis hin zu Volksentscheiden.

11. Engagement macht Schule

Aus PISA lernen und Konsequenzen ziehen heißt: Schule muss sich ändern, Bildung muss sich erweitern, Beteiligung muss ermöglicht werden. Schule muss sich als Lern- und Lebensraum für Bildung und für die Erziehung zum Engagement verändern und öffnen. Unser Kongress »Engagement macht Schule« hat gezeigt, dass für immer mehr Eltern, LehrerInnen, SchülerInnen, Vereine und Institutionen bürgerschaftliches Engagement eine selbstverständliche Form aktiver Mitgestaltung von Bildung und Erziehung in der Schule ist.

12. Information und öffentliche Anerkennung

Die aktuellen Ergebnisse des Freiwilligenveys, für dessen Fortsetzung wir uns einsetzen, zeigen eine Zunahme des freiwilligen Engagements um 2 von 34 auf 36 Prozent und die Forderung der Engagierten nach mehr Informationen über Möglichkeiten des Engagements und mehr Medienpräsenz. Wichtig ist weiterhin eine Aufwertung durch Studien wie den Freiwilligenurvey und Kampagnen. Bürgerschaftliches Engagement braucht Hauptamtlichkeit, braucht personelle Unterstützung und Anlaufstellen, Qualifizierungsangebote und eine Kultur der Wertschätzung mit angemessenen Formen der Anerkennung: von der traditionellen Ehrung über Ehrenamtspässe bis hin zur verbesserten Medienberichterstattung.

13. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen

Wir rufen die Unternehmen auf, ihr Engagement für die Gesellschaft zu verstärken und bürgerschaftliches Engagement im Rahmen des »Corporate Citizenchip« stärker zu unterstützen, z.B. durch Freistellungsregelungen, Zeitkonten, Spenden und/oder auch Personalüberlassung. Von der Partnerschaft zwischen Wirtschaft, Staat und gesellschaftlichen Gruppen profitieren alle Beteiligten. Wir sind für die Entwicklung eines Gütesiegels für engagementfreundliche Unternehmen.

14. Engagementförderung ist Querschnittsaufgabe

Die Modernisierungskonzepte in der Bildungs-, Gesundheits-, Sozial-, Arbeitsmarkt-, Jugend-, und Kulturpolitik müssen Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements und Auswirkungen darauf systematisch einbeziehen. Aktuelle Beispiele sind die Pflegereform, die Reformen auf dem Arbeitsmarkt oder auch der europäische Einigungsprozess.

Impressum

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion

Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Platz der Republik 1

10557 Berlin

Bezugsadresse:

SPD-Bundestagsfraktion

Öffentlichkeitsarbeit

Platz der Republik 1

10557 Berlin

oder unter:

www.spdfraktion.de

Gesamtherstellung:

Petra Bauer, Cicero Werbeagentur, Berlin/Bonn

pb.cicero@t-online.de

Juli 2005

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

www.spdfraktion.de